

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0834/23 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 20.09.2023
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	27.09.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung Nachtragshaushalt 2023

Antrag:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird mit ihren Anlagen beschlossen.

gez.
Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Aufgrund der kameralen Haushaltsvorschriften wird der Erlass eines Nachtragshaushaltes 2023 notwendig, für die Verbandsmitglieder sinken jedoch die zu leistenden Umlagen.

	Umlage Haushalt 2023 alt	Umlage NHH 2023	Veränderung Umlage NHH 2023
	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>
<i>Gesamt</i>	10.430.500,00	9.517.084,48	-913.415,52
<i>IN</i>	2.814.412,90	2.391.606,62	-422.806,28
<i>EI</i>	3.830.849,97	3.632.115,83	-198.734,14
<i>ND-SOB</i>	2.038.531,72	1.952.918,16	-85.613,56
<i>PAF</i>	1.746.705,40	1.540.443,88	-206.261,52

Im Zweckverbandshaushalt müssen bisher nicht veranschlagte Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichem Umfang (+8,1 %) geleistet werden.

Außerdem wurden für die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sog. Zweckbindungsringe mittels Haushaltsvermerk eingerichtet. Ein Großteil der Einnahmen des Zweckverbandes ist auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist in solchen Fällen ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan anzubringen, um die zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen. Zweckgebundene Einnahmen können nur noch für die definierten Ausgaben verwendet werden.

Im Einzelnen wurden folgende Zweckbindungsringe definiert:

Verwaltungshaushalt:

10 = Allgemeine Vorschrift (aV)

20 = Einnahmearteilung

30 = Deutschlandticket

60 = FIONA

70 = VGI newMIND

401 = 365 Euro-Ticket (VU)

402 = 365 Euro-Ticket (EVU)

Vermögenshaushalt:

61 = FIONA investiv

71 = VGI newMIND– investiv

Veränderungen im Überblick:

Die Erhöhung des Verwaltungshaushalts um TEUR 1.917 (8,1 %) resultiert aus höheren Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmer und die EVU, die mit TEUR 2.000 das Deutschland-Ticket betreffen. Weitere TEUR 2.730 betreffen das 365 EUR Ticket, die mit TEUR 187 die Schlussabrechnung für das Jahr 2021, mit TEUR 1.335 auf Nachzahlungen für 2022 und mit TEUR 1.208 auf die für 2023 zu leistenden höheren Abschläge entfallen. Gegenläufig sinken die Sachausgaben für den VGI.

Die Erhöhung der Werte für 2022 und 2023 resultiert aus Mehrungen von Kartenbestellungen zum

Schuljahresbeginn 2022/2023, die erst zum Jahresende 2022 ausgewertet werden konnten und somit im Haushalt 2023 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Zum Ausgleich werden Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 2.335 aus der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern erwartet. Von den Aufgabenträgern sind um TEUR 320 höhere Umlagen für das 365 EUR-Ticket zu entrichten.

Des Weiteren müssen gemäß den kameraleen Haushaltsgrundsätzen die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket, die der VGI stellvertretend für die Aufgabenträger beantragt und an die Verkehrsunternehmen weiterleitet, sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben im Haushalt abgebildet werden. Eine Belastung für die Aufgabenträger resultiert daraus nicht.

Die ursprünglichen Ansätze für die Ausgaben (Verwaltungshaushalt TEUR 1.000, Vermögenshaushalt/Investitionen TEUR 300) für die eine FIONA-Förderung angedacht war, wurden auf 0 € reduziert. Für die im Jahr 2022 beantragten Fördermittel liegt bis dato kein Förderbescheid vor, der Mittelabruf ist frühestens im Jahr nach Förderzusage möglich. Die bisher erhaltenen Fördermittel für die Vorjahre sind nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern zu überprüfen, da die förderfähigen Kosten mit den Förderbestimmungen nochmals abzugleichen sind. Korrespondierend entfällt der Ansatz der Förderung mit TEUR 600 und die Umlagen für die Aufgabenträger mit TEUR 700.

Reduziert wurden auch die Ansätze für die Sachausgaben im Rahmen des Projektes VGI newMIND im Verwaltungshaushalt um TEUR 1.205 und im Vermögenshaushalt um TEUR 530. Für die projektbezogenen Personalausgaben wird mit einer Nichtausschöpfung von TEUR 670 gerechnet. Korrespondierend sinken die Fördermittelzuflüsse um TEUR 2.030. Von den Aufgabenträgern sind um TEUR 375 niedrigere Umlagen zu erheben.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die erforderlichen Daten für die Ermittlung des Umlageschlüssels für die Allgemeine Betriebskostenumlage sowie die Sonderumlage VGI newMIND noch nicht vorliegen, ist auch dieser im Rahmen des Nachtragshaushalts anzupassen.

Schlüssel neu:

Ingolstadt	40,33%
Eichstätt	27,17%
ND-SOB	13,52%
Pfaffenhofen	18,98%
gesamt	100%

Schlüssel alt:

Ingolstadt	39,48 %
Eichstätt	27,70 %
ND-SOB	13,77 %
Pfaffenhofen	19,05 %
gesamt	100 %

Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage entwickeln sich je Verbandsmitglied wie folgt:

(Siehe beigefügte Anlage)

